

das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“ gefördert werden.

2. Das unterhalb der Asphaltfahrbahn vorgefundene und ausgebaute Kopfsteinpflaster (siehe Punkt 1) musste verwertet werden.
Die im Nachtragsangebot 3 beschriebenen, zusätzlichen Leistungen müssen daher angeordnet werden. Die Ortsgemeinde trägt gemäß dem unter den projektbeteiligten Auftraggebern vorläufig vereinbarten Verteilungsschlüssel 39 % der Kosten (1.504,61 € brutto), von denen 75 % (1.128,46 € brutto) über das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“ gefördert werden.
3. Gemäß Forderung des Auftraggebers sollten alle Einfassungen und die Entwässerungsrinne in barrierefreier Ausführung erfolgen, entgegen den vorhandenen Positionen des Auftragsleistungsverzeichnisses. Das Umsetzen der durch den Auftraggeber übernommenen Grauware ist eine zusätzliche Leistung, die in Stundenlohnvereinbarung erfolgte.
Die im Nachtragsangebot 8 beschriebenen, zusätzlichen bzw. geänderten Leistungen müssen daher angeordnet werden. Die Ortsgemeinde trägt gemäß dem unter den projektbeteiligten Auftraggebern vorläufig vereinbarten Verteilungsschlüssel 100 % der Kosten (48.366,97 € brutto), von denen 75 % (36.275,23 € brutto) über das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“ gefördert werden.
4. Nachdem das abgebrochene und zwischengelagerte Material beprobt und gemäß dem geologischen Gutachten der ROMAG Geo- und Umweltberatung entgegen der Annahme in der Ausschreibung als BM-0 Boden deklariert wurde, musste dieser durch den Auftragnehmer verwertet werden und konnte nicht gemäß Pos. 0.1.12 des Auftragsleistungsverzeichnisses als gefährlicher Abfall entsorgt werden.
Die im Nachtragsangebot 9 beschriebenen, geänderten Leistungen müssen daher angeordnet werden. Die Ortsgemeinde trägt gemäß dem unter den projektbeteiligten Auftraggebern vorläufig vereinbarten Verteilungsschlüssel 39 % der Kosten (8.265,62 € brutto), von denen 75 % (6.199,22 € brutto) über das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“ gefördert werden.
5. Aufgrund der nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Bauzeitverlängerung kommt es zu ungedeckten Vorhaltekosten (für Geräte), Baustelleneinrichtungskosten sowie allgemeinen Geschäftskosten in den Bauabschnitte 1 und 2.
Die im Nachtragsangebot 12 beschriebenen, zusätzlichen Leistungen müssen daher angeordnet werden. Die Ortsgemeinde trägt gemäß dem unter den projektbeteiligten Auftraggebern vorläufig vereinbarten Verteilungsschlüssel 50 % der Kosten (89.367,31 € brutto), von denen 75 % (67.025,48 € brutto) über das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“ gefördert werden.
6. Aus der nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Bauzeitverlängerung sowie bauzeitlichen Verschiebungen ergibt sich ein Fortschreibungs- bzw. Anpassungsbedarf bei bauzeitabhängigen Pauschalpositionen.

Die im Nachtragsangebot 13 beschriebenen, zusätzlichen Leistungen müssen daher angeordnet werden. Die Ortsgemeinde trägt gemäß dem unter den projektbeteiligten Auftraggebern vorläufig vereinbarten Verteilungsschlüssel 50 % der Kosten (84.794,85 € brutto), von denen 75 % (63.596,14 € brutto) über das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“ gefördert werden.

Gemäß dem unter den projektbeteiligten Auftraggebern vorläufig vereinbarten Verteilungsschlüssel trägt die Ortsgemeinde in Summe (Punkte 1 bis 6) 236.963,29 € brutto, von denen insgesamt 75 % (177.722,46 € brutto) über das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“ gefördert werden.

Der genaue Verteilungsschlüssel kann erst nach Erhalt der Schlussrechnung festgelegt werden.

Prozessbeteiligte Auftraggeber sind neben der Ortsgemeinde (Straßenbau), die Werke (Wärme, Kanal und Wasser) und MEANS (Breitband).

Die Kostenschätzung für die Ausschreibung belief sich auf 1.673.938,38 €. Die Auftragssumme liegt mit 1.302.651,65 € 28,5 % unter der Kostenschätzung (Differenz: 371.286,73 €).

Finanzielle Auswirkungen

Auf dem Konto 54100-048290-107-4 stehen aktuell Haushaltsmittel i.H.v. 245.000 € zur Verfügung.

Im Auftrag:
(René Schaal)